

## Der Bund legt die Ergebnisse aus dem Expertendialog zum Thema E-Voting vor.

### Eine Bewertung der kommunizierten Ergebnisse

Folgende Eckwerte sind als **Erkenntnisse** aus dem Expertendialog herauszulesen

1. Handlungsbedarf besteht in den Bereichen Sicherheit, Transparenz und unabhängige Prüfungen.
2. Eine einmalige Prüfung generiert keine brauchbare Aussage über die Vertrauenswürdigkeit eines E-Voting-Systems.
3. Die absolute Sicherheit sei nicht zu erreichen, wichtiger sei die Verifizierbarkeit der Systeme

Für die **Prognose** gibt es offenbar unter den Experten unterschiedliche Einschätzungen:

- In 15 Jahren könnte ein System, das den staatlichen Bedingungen entspreche, eingeführt sein, meinen einige der Fachleute, die z.T selbst an solchen Lösungen gearbeitet haben und/oder weiterarbeiten möchten.
- Andere Experten bezweifeln, dass die grundlegenden Widersprüche bei den Anforderungen (Komplexität vs. Transparenz, Unabhängigkeit vs. extrem detaillierte Sachkompetenz) zu einem System führen können, das Vertrauen beim Stimmvolk genießt.

Gegen die genannten Erkenntnisse gibt es sicher keine Einwände, aber weitergehende Schlüsse, die von der Bundeskanzlei im Management Summary „**Dialog mit der Wissenschaft**“ gezogen werden sind nicht zulässig:

1. Kritisch wird es, wenn man Leute glauben lässt, dass man mit einem „**Bug Bounty**“ **Programm** jene Fehler finden könnte, die einem Insider oder einer IT-Grossmacht einen Zugang zur Resultatermittlung verschaffen könnte. Es fehlen hier vergleichbare Angreifer mit ihren privilegierten Möglichkeiten, um so etwas sicherstellen zu können. Es bleibt der Verdacht, dass man damit nur in der Öffentlichkeit einen engagierten Eindruck hinterlassen will.
2. Die verbleibenden Risiken, die gerne als „**Restrisiken**“ bezeichnet werden, sind oft auch für Experten sehr schwierig abzuschätzen und können sich mit kleinen Veränderungen bei den Umgebungsbedingungen komplett umkehren. Alle diese Bedingungen permanent zu überblicken, eine realistische Risikobeurteilung vorzunehmen und adäquate Gegenmassnahmen rechtzeitig zu treffen, ist schon in einer wissenschaftlichen Umgebung äussert schwierig, in der Bundeskanzlei und in den kantonalen Auszahlungsstellen am Abstimmungssonntag ist das kaum zu schaffen. Der **Umgang mit Nichtkonformitäten** durch die Behörden ist nicht nur ausgesprochen schwierig und riskant. Er birgt auch starke Risiken, das Vertrauen der Bevölkerung komplett zu kompromittieren. Denn Erklärungen dazu sind meist nicht genügend transparent und in einer verständlichen Kommunikation zu halten und somit nicht geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen.
3. Es reicht auch für unabhängige Prüfer nicht aus, sich auf den **Quellcode der Applikationssoftware** zu beschränken, eine Aufgabe die alleine für sich schon ausgesprochen anspruchsvoll ist. Vielmehr müssten auch **alle Prozesse** der Wartung und des Betriebs aller beteiligten Systeme miteinbezogen werden. Es darf attestiert werden, dass jetzt endlich zumindest die Problematik der Code-Druckbetriebe als solche erkannt wurde. Allerdings ist weiterhin fraglich, ob die entsprechend zu planenden Sicherungsmassnahmen genügen werden.

4. Der konzeptionelle Mangel bei der Definition der **Verifizierbarkeit** wird nach wie vor nicht erkannt: Die universelle Verifizierung darf sich nicht auf die bis heute angewendete individuelle Verifizierung stützen, denn diese ist nicht kontrollierbar und nicht managebar. Eine wirklich sichere Verifizierbarkeit würde wohl tatsächlich die Notwendigkeit einer absolut sicheren Auszählung relativieren. Aber erstens tut sie das eben nicht und zweitens wären negative Verifikationen genauso abträglich für das Vertrauen des Stimmvolkes wie das Eingeständnis der fehlenden Sicherheit.
5. Die Selbstbeweihräucherung der Bundeskanzlei, nach der der 15jährige **Versuchsbetrieb** wertvolle Erfahrungen geliefert habe, auf denen aufgebaut werden könne, ist ein Hohn gemessen am desaströsen Ende des Versuchsbetriebes.
6. Das Risiko, dass ein kleiner Teil der **Auslandschweizer** ohne E-Voting an Abstimmungen behindert wird, darf nicht mit dem Risiko einer Manipulation bei der Auswertung verrechnet werden. Das gilt selbst dann, wenn die technischen Experten auf eine entsprechende Suggestiv-Frage in diesem Sinne antworten. Es handelt sich hier nämlich um eine politische Frage.

21.11.20/dr